

Nachholbildung für Erwachsene nach Art. 32 BBV Logistiker/in EFZ

Lehrgang 2025-2027

| | |
|-------------------|--|
| Beschreibung: | Der berufsbegleitende Lehrgang ermöglicht Erwachsenen das eidgenössische Fähigkeitszeugnis (EFZ) als Logistiker/in zu erwerben. |
| Grundlagen: | Bundesgesetz über die Berufsbildung (Art. 34 BBG / Art. 32 BBV) |
| Voraussetzungen: | <ul style="list-style-type: none">– Zum Qualifikationsverfahren wird zugelassen, wer mindestens fünf Jahre praktische Erfahrung vorweisen kann, davon drei Jahre im Berufsfeld der Logistik.– Gute Deutschkenntnisse. Diese müssen mittels Deutschtest oder Einreichung eines anerkannten Zertifikats nachgewiesen werden (Niveau B1).– Erfüllen der praktischen und schulischen Anforderungen. |
| Zulassung | Über die definitive Zulassung entscheidet das Amt für Berufsbildung des Wohnsitzkantons. Kandidaten und Kandidatinnen mit Wohnsitz im Kanton Aargau finden die Informationen zur Anmeldung und zum Ablauf unter diesem Link: Berufsabschluss für Erwachsene |
| Dauer: | 2 Jahre |
| Termine: | August 2025 (Woche 33) – Ende Mai 2027 (Woche 22) |
| Sprachkenntnisse: | Personen, die ein Gesuch um Zulassung zum Qualifikationsverfahren beantragen resp. den Unterricht (Berufskunde und/oder Allgemeinbildung) an der Berufsschule Aarau besuchen, müssen die geforderten Sprachkenntnisse nachweisen. |
| Deutschtest: | <p>Wenn Sie kein anerkanntes Sprachdiplom besitzen und nicht schon früher ein EFZ / EBA oder ein anderweitiger Abschluss auf Sekundarstufe II erworben haben, absolvieren Sie den eigens für die Nachholbildung konzipierten Deutschtest. Die Deutschtests finden jeweils im April und Juni sowie November und Januar statt.</p> <p>Der Deutschtest ist kostenlos und nur für Kandidatinnen und Kandidaten der Nachholbildung zugänglich.</p> <p>Die Anmeldung für den Deutschtest erfolgt direkt bei den Schulen:</p> <ul style="list-style-type: none">– Handelsschule KV Aarau– Berufsfachschule für Gesundheit und Soziales Brugg |
| Schulbesuch: | Es gilt die Schulordnung der bsa. Der lückenlose und pünktliche Besuch des Unterrichts wird erwartet und mit einer zusätzlichen Vereinbarung geregelt. |

| | |
|--------------------|--|
| Kurse: | <p>Variante 1 Abendkurs</p> <ul style="list-style-type: none">– Allgemeinbildender Unterricht: Dienstag, 18.00 – 20.30 h (3 Lektionen) Falls aufgrund der Anzahl Anmeldungen zwei Klassen zustande kommen, findet der Allgemeinbildende Unterricht der zweiten Klasse am Donnerstag (18.00 – 20.30 h) statt.– Berufskundeunterricht Lager: Donnerstag, 18.00 – 21.45 h (4,5 Lektionen) Falls aufgrund der Anzahl Anmeldungen zwei Klassen zustande kommen, findet der Berufskundeunterricht der zweiten Klasse am Dienstag (18.00 – 21.45 h) statt.– Schulbeginn: Donnerstag, 14. August 2025 Falls zweite Klasse Berufskundeunterricht: Dienstag, 12. August 2025– Anzahl Plätze sind beschränkt, Anmeldungen werden nach Eingang berücksichtigt! <p>Variante 2 Tageskurs</p> <ul style="list-style-type: none">– Berufskundeunterricht Lager, Allgemeinbildender Unterricht: Wochentag, 07.30 – ca. 17.30 h (8 Lektionen)– Schulbeginn: gemäss Stundenplan in der Kalenderwoche 33 |
| BYOD im Unterricht | <p>Alle Kandidaten und Kandidatinnen benötigen für den Unterricht (Berufskunde und Allgemeinbildung) einen Laptop. Die Mindestanforderungen sind auf der Homepage der bsa ersichtlich. Für die Nachholbildung wird das Standard Modell empfohlen. Grundkenntnisse mit Microsoft 365 (OneNote) sind wünschenswert.</p> |
| Inhalte: | <ul style="list-style-type: none">– Fachkundeunterricht (Bildungsplan für Logistiker/in EFZ)– Allgemeinbildender Unterricht (Kantonaler Schullehrplan ABU) |
| Kosten: | <ul style="list-style-type: none">– Der Schulbesuch ist für im Kanton Aargau wohnhafte Personen unentgeltlich.– Personen, die nicht im Kanton Aargau wohnhaft sind, benötigen eine Kostengutsprache ihres Wohnkantons. Ansonsten sind die Kosten, die sich nach den interkantonalen Tarifvereinbarungen richten, selber zu tragen.– Schulmaterialgeld: CHF 45.- / Jahr– Lehrmittel: CHF 750.- (Bestellung bei Berufsverband SVBL)– Zulassung Qualifikationsverfahren: CHF 300.- |
| Aufnahme: | <ol style="list-style-type: none">1. Information und Beratung Klären Sie ab, welche Stoffgebiete gemäss der jeweiligen Bildungsverordnung aufzuarbeiten sind. Bei Fragen oder für eine erste Beratung wenden Sie sich bitte an ask! – Beratungsdienste für Ausbildung und Beruf.2. Sprachkenntnisse Absolvieren Sie den Deutschtest oder belegen Sie Ihre Deutschkenntnisse mittels anerkanntem Zertifikat, EFZ / EBA / anderweitigem Abschluss auf Sekundarstufe II.3. Zulassung Reichen Sie das Formular Gesuch um Zulassung zum Qualifikationsverfahren mit allen benötigten Unterlagen ein an das Departement Bildung, Kultur und Sport (BKS), Abteilung Berufsbildung und Mittelschule, Bachstrasse 15, 5001 Aarau. |

-
- Aufnahme:
- 4. Dispensation ABU**
Personen ab 35 Jahren (Stichtag Alter = Einreichung Gesuch) werden im Falle einer Zulassung zum Qualifikationsverfahren nach Art. 32 BBV vom Allgemeinbildenden Unterricht dispensiert.
- Weiterhin ist es auch über 35-jährigen Personen in der Nachholbildung erlaubt, bei Interesse den ABU zu besuchen. Die Kosten werden vom Kanton getragen.
- 5. Anmeldung Berufsschule**
Wurde das Gesuch durch das Departement BKS genehmigt, melden Sie sich für das Nachholen der Bildungsleistungen an der Berufsschule Aarau an. Es ist auch möglich, den Stoff im Selbststudium aufzuholen.
- Melden Sie sich **vor Beginn** der Ausbildung **verbindlich** bei der Berufsschule Aarau an: [Anmeldung Art. 32 BBV](#).
-
- Anmeldung: **Die Anmeldung bei der Berufsschule Aarau muss zwingend bis spätestens am 27. Juni 2025 erfolgen.**
-